
1254/J XXII. GP

Eingelangt am 17.12.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Wohnbauförderung, FAG und Klimaschutz

In verschiedenen Medien äußerten Sie sich kritisch gegenüber der Höhe der Wohnbauförderung und schlugen eine Halbierung vor. Seit dem letzten FAG besteht keine Zweckwidmung der Wohnbaumilliarde mehr, sodass verschiedene Bundesländer diese Mittel auch für diverse andere Finanzierungen heranzogen.

Laut Meinung verschiedener ExpertInnen wird die erforderliche Neubauleistung der kommenden Jahre um die 45.000 Wohnungen pro Jahr liegen. Der freifinanzierte Wohnbau ist gegenüber den Boomjahren Mitte der 90er Jahre deutlich zurückgegangen und lag in den letzten drei Jahren bei rund 6.000 - 8.000 Wohnungen/Jahr, darunter rund 3.000 Geschosswohnungen. Der Großteil der Bedarfsdeckung muss daher über den geförderten Bereich kommen, der einen wesentlich stabileren Verlauf aufweist als der freifinanzierte.

Angesichts der Notwendigkeit der Erreichung der Klimaschutzziele müssen darüber hinaus verstärkt Sanierungsmaßnahmen vorgenommen werden. Dazu ist annähernd ein Volumen von 500 Mio Euro pro Jahr erforderlich. Insgesamt bildet eine Kyoto-Ziel-orientierte Wohnbauförderung etwa einen zentralen Hebel dafür.

Die vom Ministerrat im Juni 2002 beschlossene Nationale Klimastrategie hält dazu u.a. fest:

„Der weitaus größte Raumwärmebedarf fällt in Gebäuden für Wohnzwecke an (ca. 75%). Die Treibhausgas-Reduktionspotentiale können in diesem Bereich sowohl durch ordnungspolitische Maßnahmen als auch durch zielgerichtete Anreizfinanzierungen (Wohnbauförderung) sowie Änderung sonstiger Rahmenbedingungen mobilisiert werden.

Um das angestrebte Reduktionspotential von 1,6 Mio t CO₂-Äquivalent pro Jahr durch (zusätzliche) thermisch-energetische Sanierungsmaßnahmen erreichen zu können, muss über einen Zeitraum von

10 Jahren die thermisch-energetische Sanierungsrate von (in den 90er Jahren) etwa 1 % auf zumindest 2% des Altbestandes angehoben, und eine Verknüpfung mit energetischen Verbesserungen/Optimierungen vorgenommen werden.

Über die Wohnbauförderung verfügen alte Bundesländer über ein geeignetes Instrument, um wirkungsvolle Anreize für die thermisch-energetische Sanierung des Alt-Wohnhausbestandes in den kommenden 10 Jahren zu setzen. In diesem Sinne ist eine zunehmende Umschichtung der Wohnbauförderung im Bereich der Althausanierung möglich und sinnvoll. (...). Die Fördermittel sollten dabei in allen Ländern in Abhängigkeit von der nach der Sanierung erreichten thermischen Gebäudequalität und von der Verwendung erneuerbarer Energieträger vergeben werden (z.B. Differenzierung nach Energiekennzahlen und Förderbonus für den Einsatz erneuerbarer Energieträger). Bei Generalsanierungen sollten Förderungsanreize dazu führen, dass dabei in hohem Maße die Energieeffizienz der Gebäude erhöht wird."

Das Kyotoziel wird auch mit der Akkordierung einer „15a-Vereinbarung“ zwischen Bund und Ländern zwecks Vereinheitlichung und Ökologisierung der Wohnbauförderung angestrebt. Dabei gehen die Bundesländer von einer Beibehaltung der Wohnbauförderung in der bisherigen Höhe aus.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Welche Bundesländer verwendeten Wohnbauförderungsmittel (außerhalb des Neubaus oder der Sanierung von Altbauten) für andere Zwecke (Zweck, Höhe)?
2. In welcher Höhe sollen in Zukunft von Seiten des Bundes Wohnbauförderungsmittel zur Verfügung gestellt werden?
3. Denken Sie daran, wieder eine Zweckbindung der Wohnbauförderungsmittel einzufordern? Wenn nein, warum nicht?
4. Auf welche Weise gedenken Sie die heimische Sanierung von Gebäuden voranzutreiben?
5. Welche anderen finanziellen Instrumente wollen Sie in Richtung Klimaschutz bereitstellen (Zeitraum und Höhe)?
6. Wie beurteilen Sie die Vorschläge von Kollegen Großruck zur steuerlichen Absetzbarkeit von Sanierungsmaßnahmen in Ein- und Zweifamilienhäuser?
7. Welche Bestrebungen zur Verhängung von Pönalen bei Nichterreichung des Kyotoziels sind Ihnen bekannt? Wie hoch sollen sie sein?